



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

Die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit – Stärkung ihrer Rolle bei der Politikgestaltung der EU

COM (2018) 703 final

BR-Drs. 554/18

Verfahren gemäß § 83c BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 12. Februar 2019 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Stellungnahme des Landtags zur Mitteilung der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, die Mitteilung der Europäischen Kommission federführend zu beraten (§ 83c Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Mitteilung der Europäischen Kommission landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

In ihrer Mitteilung schlägt die Kommission als Reaktion auf den Bericht der Task Force für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ zahlreiche Maßnahmen vor, die u. a. darauf abzielen, die Landesparlamente mit Gesetzgebungsbefugnis bei Rechtsetzungsvorhaben besser in das Subsidiaritätsprüfungsverfahren einzubinden; ferner soll die lokale und regionale Ebene künftig auch im prälegislativen Bereich und auch bei der Evaluierung europäischer Vorschriften stärker beteiligt werden.